

Tätigkeitsbericht 2002

Gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des Ausschusses ist das Sächsische Heilberufekammergesetz von 1994. Wie in den vergangenen Jahren war auch im Jahr 2002 eine Zunahme der zu bearbeitenden Sachverhalte zu verzeichnen. Waren es 2001 noch 360 so stieg die Zahl im Berichtsjahr auf 428. In sechs Ausschusssitzungen wurden jeweils etwa über sechs Stunden die Fälle verhandelt. Ein Ausschusssitzung am 16. August 2002 musste wegen der Hochwasserkatastrophe ausfallen. Dadurch kam es leider zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Die umfangreichen Vor- und Nachbereitungen der Ausschusssitzungen wurden wie bisher mit großem Engagement durch die Damen und Herren des Juristischen Geschäftsbereichs erledigt.

Es muss an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen werden, dass es zu den gesetzlichen Aufgaben unserer Selbstverwaltungskörperschaft gehört, die Einhaltung der Berufspflichten zu überwachen. Das bedeutet, dass wir Vorwürfen von Patienten, Kammermitglieder hätten gegen die Berufspflichten verstoßen, auch nachgehen müssen. Oftmals ist es so, dass erst durch die Stellungnahme des Kammermitglieds der Sachverhalt aufgeklärt werden kann. Leider fühlten sich einige Kammermitglieder durch die Bitte, eine Stellungnahme zu den Vorwürfen abzugeben, persönlich angegriffen und in ihrer Ehre verletzt oder auch „vorverurteilt“. Wenn um eine Stellungnahme gebeten wird, so handelt es sich um eine Grundlage für die Beratung im Ausschuss Berufsrecht. Der Ausschuss erarbeitet, falls ein Verstoß gegen das Berufsrecht festgestellt wird, eine Beschlussempfehlung für den Kammervorstand. Derartige Beschlussempfehlungen werden durch den Ausschussvorsitzenden im Vorstand erläutert.

Die Hoffnung, dass die Zahl der zu bearbeitenden Fälle kleiner werde, erfüllte sich im Jahr 2002 nicht. Die sich ständig verschärfenden Bedingungen, unter denen wir unserer ärztlichen Tätigkeit nachgehen, spiegeln sich sowohl in Beschwerdeschreiben von Patienten als auch in den Stellungnahmen vieler Kammermitglieder wider. Aber auch Vorwürfe wegen des Verstoßes gegen den Kollegialitätsgrundsatz sind oftmals Ausdruck dieser Rahmenbedingungen. Gleichzeitig regen kampagnenartig in den Medien dargestellte „Ärzteskandale“ diesen oder jenen Patienten an, vermeintliches Fehlverhalten der Kammer anzuzeigen.

Die bisherigen Entscheidungen des Berufsgerichtes zeigen, dass der Ausschuss bei seinen Beschlussempfehlungen verantwortungsvoll gehandelt hat. Die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses haben sehr engagiert und mit großer Erfahrung die Ausschusssitzungen gestaltet. Dabei erhielten wir juristischen Rat durch Assessorin Iris Glowik und Rudolf Koob, denen großer Dank gebührt.

Insgesamt wurden 428 Vorgänge im Ausschuss beraten. Den größten Anteil stellten 161 Beschwerden über Verstöße gegen allgemeine ärztliche Berufspflichten dar. Ein weiterer Schwerpunkt (52 Fälle) stellten „Werbeverstöße“ dar. Das verwundert nicht. Mit der Liberalisierung des „Werbeverbots“ glaubten einige Kammermitglieder, es sei nun alles möglich, was es in der gewerblichen Wirtschaft gibt. Trotz umfangreicher Möglichkeiten der „Werbung“ gibt es (noch) Regeln, die einzuhalten sind. 23 mal musste sich der Ausschuss mit Verstößen im Zusammenhang mit der Erstellung von Zeugnissen und Gutachten befassen („Gefälligkeitsatteste“, keine oder verzögerte Gutachtenerstellung). 22 Patienten erhoben den Vorwurf der „unterlassenen Hilfeleistung“. Wir erhielten 20 Mitteilungen über Strafverfahren (davon vier wegen Trunkenheit im Straßenverkehr) von den jeweiligen Staatsanwaltschaften. In

derartigen Fällen prüft der Ausschuss, ob ein „berufsrechtlicher Überhang“ besteht. In 19 Fällen beriet der Ausschuss zu Vorwürfen, dass Kammermitglieder Patientenunterlagen nicht herausgegeben hätten. In geringerer Zahl beschäftigte sich der Ausschuss mit Verstößen gegen die Dokumentationspflicht, unkollegiales Verhalten sowie Zusammenarbeit mit Dritten.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit einigen grundsätzlichen berufsrechtlichen Fragen.

Ärztliches Handeln ist eben auch mit Konflikten verbunden. Der Ausschuss Berufsrecht hat im Berichtszeitraum dazu beigetragen, dass Verstöße gegen berufsrechtliche Regelungen aufgeklärt und nötigenfalls geahndet wurden.

Dr. Andreas Prokop, Döbeln, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2003)